

Hygienekonzept zur Sportausübung in unserer Vereinsanlage Falkenstraße 39, 23564 Lübeck

Allgemeines

Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten der Hygiene und die erforderlichen Abstandsregeln in der Vereinsanlage des Lübecker Judo-Club e. V.

Die Gesunderhaltung der Sportler/innen, Trainer/innen sowie der Angestellten des Vereins, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Vereinsanlage des Lübecker Judo-Club e. V.

Alle, die die Vereinsanlage betreten, halten dieses Hygienekonzept und die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.

Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen der jeweiligen Sportgruppe sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und insbesondere für eine ggf. geforderte Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Sportlern/innen verantwortlich.

Zutritt zur Vereinsanlage

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Vereinsanlage nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten.

Zuschauer sind nicht zugelassen. Der Aufenthaltsraum ist abgesperrt.

Betretten und Verlassen der Vereinsanlage

Die Sportler/innen betreten die Vereinsanlage bereits in Sportkleidung.

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass sich in die Vereinsanlage kommende und aus der Vereinsanlage gehende Sportler/innen nicht begegnen:

- Ein- und Ausgänge der Vereinsanlage sind voneinander getrennt.
- Die Sportler/innen betreten die Vereinsanlage unter Einhaltung des Abstandsgebotes über den Zugang des Lübecker Judo-Club e. V. an der Falkenstraße 39, 23564 Lübeck.
- Die Sportler/innen verlassen die Vereinsanlage unter Einhaltung des Abstandsgebotes über den Notausgang der Sporthalle über die Terrasse, gelegen am Klughafen auf der gegenüberliegenden Seite des Einganges der Vereinsanlage.

Um das Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen zu vermeiden, werden die Trainingszeiten der jeweiligen Sportgruppe am Ende um 10 Minuten gekürzt. Im Übrigen haben die Sportler/innen eigenständig dafür zu sorgen, dass vor der Vereinsanlage keine Warteschlangen entstehen.

Handreinigung und Handdesinfektion

Bei den Zugängen zur Vereinsanlage und den Toiletten sind Spender zur Handdesinfektion für die persönliche Handhygiene der Sportler/innen angebracht.

In den Toiletten stehen Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern aus Papier zur Handreinigung zur Verfügung.

Trainingsdurchführung und ggf. erforderliche Einhaltung des Abstandsgebotes

Für den Sportbetrieb stehen zwei, durch einen Trennvorhang voneinander getrennte Sportflächen zur Verfügung. Aufgrund der Information „Neue Regeln für den Sport“ vom 14. August 2020 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – veröffentlicht auf der Homepage der Landesregierung Schleswig-holstein:

https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II_startseite/Artikel2020/III/200814_Anpassungen_Sport.html;jsessionid=DE494CD450872F47261352D12DE4048B.delivery1-master

darf ab 19. August 2020 wie folgt Sport in Sporthallen ausgeübt werden:

1. Sportgruppen dürfen beim vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen Sport ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ausüben.
2. Bei Sportausübung aus anderen Gründen dürfen Sportgruppen mit maximal 10 Personen (inkl. Trainer/in) Sport ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ausüben.



3. Wenn zwei Sportler/innen gemeinsam Sport als Partner (z. B. als Tori und Uke) betreiben und dabei den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen sich nicht einhalten, dürfen während des Trainings keine Partnerwechsel erfolgen.
4. Bei Sportausübung aus anderen Gründen und von mehr als 10 Personen (inkl. Trainer/in) ist der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Sportlern/innen einzuhalten. In diesem Fall wird im Lübecker Judo-Club e. V. ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Sportler/innen eingehalten. Dabei werden die Positionen der einzelnen Sportler/innen über die Sportfläche verteilt. Die jeweilige Position eines/einer Sportlers/in ist gekennzeichnet. Die Teilnehmerzahl einer Sportgruppe richtet sich nach der Größe der Halle bzgl. der Einhaltung des Abstandsgebotes.

Belüftung

Beide Sportflächen sind mit großen Fenstern ausgestattet. Nach jedem Training wird gelüftet. Über eine Dachlüftungsanlage erfolgt eine kontinuierliche Be- bzw. Entlüftung.

Umkleide-, Duschräume, Sauna und Toiletten

Die Zugänge zu den Umkleide- und Duschräumen sowie der Zugang zur Sauna sind verschlossen. Die Sportler/innen betreten die Vereinsanlage bereits in Sportkleidung. Die Toiletten sind geöffnet.

Reinigung und Desinfektion

Die Flächen für den Sportbetrieb, die Toiletten und andere Verkehrsflächen der Vereinsanlage werden regelmäßig gereinigt. Zusätzlich werden die Flächen für den Sportbetrieb einmal die Woche desinfiziert. Übungsmaterialien werden nur in Ausnahmefällen verwendet. Bei Benutzung werden sie nach dem jeweiligen Gebrauch sofort desinfiziert.

Dokumentation

Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen werden die Teilnehmer/innen jeder Sportgruppe zu Beginn der Sporteinheit namentlich erfasst. Die Teilnehmerlisten werden bis zu 6 Wochen nach dem jeweiligen Trainingstermin aufbewahrt, vor einer Einsichtnahme durch unbefugte Dritte gesichert und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Belehrung und Information über das Hygienekonzept

Alle Angestellten, Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen werden über das Hygienekonzept schriftlich belehrt. Das Hygienekonzept wird in der Sportanlage für alle sichtbar ausgehängt und auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden zu Beginn einer Übungseinheit die Sportler/innen über die Einhaltung des Abstandsgebotes und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen informiert.

Sofortmaßnahmen und Information an das Gesundheitsamt

Falls bei Personen, die am Sportbetrieb teilgenommen haben, Symptome einer Corona (COVID-19)-Infektion auftreten, sind diese Sportler/innen verpflichtet, sich umgehend bei der Geschäftsstelle des Lübecker Judo-Club e. V. zu melden. Die Geschäftsstelle informiert hierüber sofort

- das Gesundheitsamt unter Angabe der möglichen Kontaktpersonen,
- die möglichen Kontaktpersonen.

Kontaktangaben zum Lübecker Judo-Club e. V.

Detlef Ott, 1. Vorsitzender
c/o Lübecker Judo-Club e. V.
Falkenstraße 39, 23564 Lübeck
e-mail: Detlef.Ott@LJC-Luebeck.de

Lübeck, den 19. August 2020

gez. Detlef Ott
1. Vorsitzender

gez. Bernd Leuchter
2. Vorsitzender